## Reglement über die Zulassung von Gasthörerinnen und Gasthörern

vom 22. März2017

Der Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB-Rat), gestützt auf Artikel 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hoch schulinstitut für Berufsbildung ${ }^{1}$, erlässt folgendes Reglement:

## Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Zulassung von Gasthörerinnen und Gasthörern sowie deren Rechte und Pflichten.

## Art. 2 Begriff

Gasthörerinnen und Gasthörer sind Personen, die am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) einzelne Veranstaltungen der Ausbildungsstudiengänge (Module) besuchen, ohne als reguläre Studentin oder regulärer Student eingeschrieben zu sein.

## Art. 3 Zulassung

${ }^{1}$ Personen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben, können bei der Studiengangsleitung einen Antrag auf Zulassung zu einzelnen Modulen stellen.
${ }^{2}$ Es besteht kein Anspruch auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer. Gegen einen negativen Entscheid kann keine Einsprache erhoben werden.
${ }^{3}$ Der Antrag auf Zulassung muss jedes Semester neu gestellt werden. Er ist bis zum 15. Juli für das Herbstsemester bzw. 15. Dezember für das Frühjahrssemester einzureichen

## Art. 4 Hörerschein

${ }^{1}$ Wer als Gasthörerin oder Gasthörer zugelassen ist und die Gebühr bezahlt hat, erhält einen Hörerschein.
² Der Hörerschein berechtigt zum Besuch der Module gemäss Zulassung.
${ }^{3}$ Der Hörerschein ist jeweils für ein Semester gültig, persönlich und nicht übertragbar.

[^0]
## Art. 5 Gebühren

Die Gebühren richten sich nach Artikel 5 des EHB-Gebührenreglements ${ }^{2}$ und betragen pauschal CHF 450 pro Semester.

## Art. 6 Prüfungen und Anrechnung von Leistungen

${ }^{1}$ Gasthörerinnen und Gasthörer können weder Modulprüfungen ablegen noch ECTS-Punkte erwerben.
${ }^{2}$ Die als Gasthörerin oder Gasthörer besuchten Module können nicht an einen Studiengang am EHB angerechnet werden.
${ }^{3}$ Der Besuch von Modulen wird von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag schriftlich bestätigt.

## Art. 7 Rechte

${ }^{1}$ Gasthörerinnen und Gasthörer sind berechtigt, die Einrichtungen des EHB, insbesondere die Bibliothek, zu nutzen.
${ }^{2}$ Sie erhalten nach Bezahlung der Gebühr einen Zugang zur Lernplattform der Module, zu denen sie zugelassen sind.

## Art. 8 Pflichten

Gasthörerinnen und Gasthörer haben die Anordnungen der verantwortlichen Dozentin oder des verantwortlichen Dozenten zu befolgen und Rücksicht auf den Institutsbetrieb zu nehmen.

## Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2017 in Kraft.

[^1]
[^0]:    ${ }^{1}$ SR 412.106.1

[^1]:    ${ }^{2}$ SR 412.106.16

